



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

BKK Diakonie
Postfach 13 01 04
33544 Bielefeld



TEL +49 (0) 228 619 - 1595
FAX +49 (0) 228 619 - 18696
E-MAIL abteilungII@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Frau Lugebiel

DATUM 10. März 2011
AZ **II3-59529.0-1533/2010**
(bei Antwort bitte angeben)

2. Nachtrag zur Satzung der BKK Diakonie vom 01. Januar 2010

Ihr Antrag vom 23. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Flöttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit gleicher Post erhalten Sie die beantragte Genehmigung des 2. Nachtrags zur Satzung vom 01. Januar 2010. Ein mit dem Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Satzungsnachtrags liegt diesem Schreiben bei.

Wir gehen davon aus, dass die Änderungen gemäß § 34 Absatz 2 SGB IV öffentlich bekannt gemacht und die Mitglieder Ihrer Kasse gemäß § 196 SGB V unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Reis



Anlage

φ Anhang in Bielefeld, Elheim, Freistadt, Lobetal
vom 14.03.2011 bis 28.03.2011

Nachtrag Nr. 2

Zur Satzung der BKK Diakonie; 33617 Bielefeld, vom 01.01.2010, die am 01.01.2010 in Kraft getreten ist.

§ 12 a Inhaltliche Änderungen

1. § 12 a erhält folgende Fassung:

§ 12 a Primärprävention

Zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und insbesondere als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringt die Betriebskrankenkasse auf Basis des Leitfadens Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und § 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der jeweils gültigen Fassung - Leistungen zur primären Prävention nach dem individuellen Ansatz mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Bewegungsgewohnheiten:

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

2. Ernährung:

- Maßnahmen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

3. Stressmanagement:

- Förderung von Entspannung
- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen

4. Suchtmittelkonsum:

- Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens

- **Maßnahmen zum gesundheitsgerechten Umgang mit Alkohol / zur Reduzierung des Alkoholkonsums.**

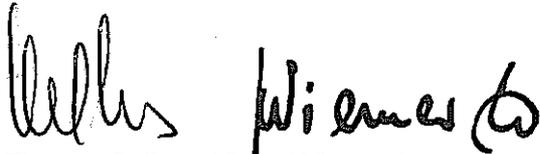
Für Leistungen im Rahmen der Primärprävention, sofern sie den im o. g. Handlungsleitfaden aufgeführten Qualitätskriterien genügen, beteiligt sich die BKK Diakonie bei Vorlage einer Teilnahmebestätigung einschließlich eines Nachweises über die Teilnahme an mindestens 80 % der Kurseinheiten je Kurs in Höhe von 80 v. H. der entstandenen Kosten bis max. 100,00 Euro.

Die Förderung ist auf max. 2 Kurse pro Versicherten und Kalenderjahr begrenzt. Die Wiederholung gleicher Maßnahmen im Folgejahr ist ausgeschlossen.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag Nr. 2 tritt am 01.03.2011 in Kraft.

33617 Bielefeld, den 28.02.2011



Thomas Oelkers / Bernd Viemeister

Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates

G e n e h m i g u n g

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 10. März 2011

II3-59529.0-1533/2010

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

